

Der Bayerische Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Ludwig Spaenle, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,
80327 München

Frau Präsidentin
Simone Fleischmann
Bayerischer Lehrer- und
Lehrerinnenverband e. V.
Bavariaring 37
80336 München



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
15.09.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.6-BS4200.0/29/4
M-Nr.: 2144

München, 16. November 2016
Telefon: 089 2186 2138

Aussetzung der externen Evaluation im Pflichtschulbereich

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. September 2016. Sie bitten darin um das Aussetzen der externen Evaluation im Pflichtschulbereich bzw. die Durchführung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Lehrerkollegiums in einem von diesem selbst bestimmten Turnus. Den entsprechenden Beschluss der Landesdelegiertenversammlung des BLLV vom Mai 2015 haben Sie Ihrem Schreiben beigelegt. Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das bayerische Bildungswesen setzt auf die Eigenverantwortung der Schulen. Der Schulleitung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie trägt die Verantwortung für die Schulqualität durch eine auf die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse abgestimmte Schulentwicklung. Mit dem damit geschaffenen großen Gestaltungsspielraum der Einzelschule einher geht die Notwendigkeit, die Qualität der schulischen Arbeit zu überprüfen, um für einen vergleichbaren hohen Standard in ganz Bayern zu sorgen. Eigenverantwortung und Rechenschaftslegung gehören zusammen und bilden die zwei Seiten einer Medaille.

Die externe Evaluation ist ein Instrument, um die Qualität von Bildungsarbeit, den Umgang mit Ressourcen und die Ausgestaltung des Schullebens weiter voranzubringen. Interne und externe Evaluation stellen ein zentrales Element einer systematischen Qualitätsentwicklung im Schulsystem dar und sind zu einem bewährten Instrument der Qualitätssicherung und Unterrichtsentwicklung geworden. Gerade die externe Evaluation hilft den Schulen, die Wirksamkeit ihrer Arbeit präziser einzuschätzen, ihre Stärken ebenso zu erkennen wie ihre Schwächen sowie Konzepte zu erarbeiten, die den sich ändernden Anforderungen an die Schule in noch höherem Maße entsprechen.

Ein Aussetzen der externen Evaluation ist deshalb nicht der geeignete Weg, die Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Schulen zu unterstützen und voranzubringen. Selbstverständlich sind wir bemüht, besondere Belastungen an einzelnen Schulen zu vermeiden. Im konkreten Einzelfall, wenn an einer Schule, die zur Evaluation anstünde, die Voraussetzungen ungünstig sind, kann daher mit der Schulaufsicht vereinbart werden, die Evaluation zu verschieben. Solche Gründe wären beispielsweise besondere Herausforderungen durch die Integration vieler Flüchtlingskinder, größere Baumaßnahmen an der Schule oder auch ein Wechsel in der Schulleitung.

Darüber hinaus arbeitet das Staatsministerium zusammen mit der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung derzeit an einer Weiterentwicklung der externen Evaluation, um die Passgenauigkeit für die einzelne Schule zu erhöhen und den mit der Evaluation verbundenen Aufwand nach Möglichkeit zu verringern.

Nach der Evaluation besprechen Schulleitung und Schulaufsicht, welche Ziele ausgehend vom Evaluationsergebnis angestrebt werden sollen. Sie schließen daraufhin verbindliche Ziel- und Handlungsvereinbarungen für einen festgelegten Zeitraum. Dabei ist darauf zu achten, wie bereits im Vordruck „Ziel- und Handlungsvereinbarungen“ der Qualitätsagentur vorgesehen, dass die Ziele erreichbar, realisierbar und überprüfbar sind.

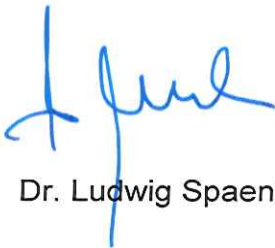
Sollte eine Schule zur Erreichung eines bestimmten Zieles Unterstützung brauchen, so steht ihr der Weg offen, sich von der zuständigen Schulaufsicht entsprechend Rat und Unterstützung zu holen.

Die schulischen Evaluatoren bringen aus ihrer eigenen schulischen Arbeit umfangreiche Erfahrungen aus dem Bereich Schulmanagement, Unterrichtsentwicklung oder auch Schulentwicklung mit. Diese spezifischen Sachkenntnisse sowie das Wissen aus speziellen Schulungen tragen zu einer inhaltlich hochwertigen und kompetenten Evaluation einer Schule bei. Auch die nicht-schulischen Evaluatoren werden durch die Schulaufsicht in ihre Aufgabe eingeführt. Zugleich bietet die Qualitätsagentur den Evaluatoren in regelmäßigen Zeitabständen Fortbildungsmaßnahmen an, so dass ein hohes Kompetenzniveau der Evaluationsteams sichergestellt ist.

Unter den Evaluatoren sind neben erfahrenen Lehrkräften auch Personen aus der Schulleitung, doch wirkt sich dies nicht negativ auf das Lehrerstundenbudget der jeweiligen Schule aus. Die betreffende Schule erhält von der zuständigen Schulaufsicht Anrechnungsstunden in Abhängigkeit von der Zahl der Evaluationen, die der jeweilige schulische Evaluator pro Schuljahr absolviert.

Sehr geehrte Frau Fleischmann, die externe Evaluation ist ein unverzichtbares Instrument, das nicht nur den Einzelschulen, sondern auch dem bayerischen Schulwesen insgesamt Nutzen bringt. Ein generelles Aussetzen oder eine Durchführung auf Antrag des Lehrerkollegiums ist aus Sicht des Staatsministeriums deshalb nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle

